

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Arzneimittel der ALK-Abelló AG**

### **1. Allgemeines**

1.1 Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Arzneimittel an.

1.2 Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Arzneimittel finden auf die Geschäftsbeziehungen mit unseren Käufern auch dann Anwendung, wenn wir etwaigen entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers nicht widersprochen haben.

1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

### **2. Angebot**

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag kommt erst zustande durch die Ausführung des Auftrags.

### **3. Auftragserteilung**

Der Kunde muss seine Bestellung schriftlich aufgeben und dabei die Packungseinheiten der Produkte berücksichtigen. Der Kunde erklärt sich mit der Bestellung einverstanden, dass seine Bestellung den zugelassenen Packungseinheiten angepasst wird.

### **4. Preise**

4.1 Aufträge werden von uns zu den am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preisen gemäss unserer Preisliste ausgeführt, die nur für den Inlandsbedarf gelten. Die Preise verstehen sich ab Auslieferungslager in SFr. Bei Bestellungen sind die aktuellen Bereitstellungs-, Verpackungs- und Transportkosten anwendbar, die der Kunden mit Zustellung der Bestellung akzeptiert.

### **5. Lieferung**

5.1 Versandweg und Verfügbarkeit und Versandart für den Standardversand werden gemäss den Vorgaben von Swissmedic gewählt. Etwaige Wünsche des Käufers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

5.2 ALK legt grossen Wert darauf, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten aktuell und genau anzugeben. Insbesondere aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zur Verfügbarkeit und Lieferzeit sind deshalb ohne Gewähr und können sich jederzeit ändern. Es besteht keine Verpflichtung von ALK Bestellungen auszuführen und

5.3 Der Kunde hat gelieferte Produkte sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lieferschäden zu prüfen. Ein möglicher Lieferschaden ist auf dem Lieferschein zu vermerken. Lieferschäden, Falsch- und unvollständige Lieferungen sind ALK innerhalb von 5 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Zustellung zu melden.

### **6. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse**

Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadensersatz hat.

## **7. Zahlung**

7.1 Wir gewähren ein zinsfreies Zahlungsziel von 30 Tagen vom Datum unserer Rechnung an. Massgebend ist das Datum des Zahlungseinganges bei uns.

7.2 Sofern Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlungen der Lieferung verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

7.3 Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnen wir Mahngebühren und Fälligkeitszinsen. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt vorbehalten.

7.4 Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen unsere Forderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

7.5

Für die Vorankündigung (Prenotification) von SEPA Basis-Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von 2 Tagen. Die Vorankündigung erfolgt mit der Zusendung der Rechnung und den dort ausgewiesenen Zahlungsbedingungen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.

8.2 Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemässer Geschäftsführung über die in unserem Eigentum stehenden Waren zu verfügen.

8.3 Zu Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen ist der Käufer nicht berechtigt.

8.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die unverzügliche einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.

8.5 Alle Forderungen aus der Veräusserung von Vorbehaltsware aus unseren gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen an ihn tritt der Käufer einschliesslich Wechsel und Schecks zur Sicherung unserer Ansprüche aus dem Eigentumsvorbehalt schon jetzt an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Käufer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

8.6 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu versichernden Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl selbst freigeben oder deren Freigabe bewirken.

## **9. Gewährleistung**

9.1 Etwaige Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind unverzüglich nach Eintreffen der Ware an dem vom Käufer vorgeschriebenen Bestimmungsort unter Angabe von Bestelldaten und der Rechnungs- und Lieferscheinnummer schriftlich uns gegenüber geltend zu machen.

9.2 Bei begründeten Mängelrügen, insbesondere bei Fehlanzeigen der Temperaturüberwachung, wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen (Wandelung). Bei Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen einer Nachlieferung und einer entsprechenden Gutschrift.

9.3 Ist im Falle des Umtausches (Ersatzlieferung) der Ware auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung gewähren.

9.4 Schadensersatzansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, die auf leicht fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruhen, sind ausgeschlossen. Ist ein Schaden grob fahrlässig verursacht worden, so ist unsere Haftung auf den als Folge einer Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.5 Von uns ordnungsgemäß gelieferte Arzneimittel dürfen vom Käufer an uns nur zurückgesandt werden, wenn wir uns ausdrücklich zur Rücknahme schriftlich bereit erklärt haben und wenn eine ordnungsgemässe Lagerungsbestätigung vorliegt. Die Ware muss zudem am Folgetag des Versandtages bei uns eintreffen, damit diese gemäss den behördlichen Vorgaben wieder für den Verkauf eingegliedert werden. Für Ware, die ohne unsere schriftliche Zustimmung zurückgesandt wird, übernehmen wir keine Haftung und geben hierfür keine Gutschrift des Warenwertes.

## **10. Wiederverkauf**

10.1 Die in unserer Preisliste aufgeführten Arzneimittel sind Markenwaren, die grundsätzlich nur in unveränderten und unversehrten Originalbehältnissen verkauft werden dürfen.

10.2 Unsere verkauften und gelieferten Arzneimittel sind nur für den Verkauf in der Schweiz bestimmt. Ihr Weiterverkauf in das Ausland kann dort wegen Verstosses gegen die Registrierungsvorschriften verboten sein und wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte zu Schadensersatzforderungen führen.

## **11. Abtretungsverbot**

Der Käufer darf seine Rechte aus einem mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

12.1 Erfüllungsort für die Leistungen des Käufers ist Volketswil.

12.2 Der Gerichtsstand ist Volketswil.

## **13. Wirksamkeitsklausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht berührt.